

Die im folgenden dargestellten Informationen sind vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV nicht umfasst.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Guliver Demografie Invest

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900ET8DG2HWI8YB29

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja**

☒ ☒ **Nein**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 65,90% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 99,75 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den nachfolgend näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Im Einzelnen wurden folgende ökologische bzw. soziale Merkmale beworben: Die Emittenten und Vermögensgegenstände für mindestens 75 Prozent des Sondervermögens wurden anhand von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt, d.h. nur solche Vermögensgegenstände wurden ausgewählt, die sich in ihrem Handeln als nachhaltig orientierter Akteur mit positivem Impact im Rahmen einer Best-in-Class-Analyse darstellen. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden. Hierzu müssen die Vermögensgegenstände über ein ESG-Rating von AAA bis BBB eines unabhängigen Researchanbieters verfügen. Ausgeschlossen sind Wertpapiere von Emittenten, die gegen die Ziele des UN Global Compact verstoßen oder 5 Prozent oder mehr ihres Gesamtumsatzes mit der Produktion, dem Vertrieb, dem Einzelhandel, der Lieferung und der Lizenzvergabe von Tabakerzeugnissen erzielen. Gleiches gilt für Emittenten, die 5 Prozent oder mehr ihres Umsatzes mit der Produktion, dem Vertrieb und der (Zu-)Lieferung von alkoholbezogenen Produkten oder Glücksspielbezogenen Tätigkeiten generieren. Ausgeschlossen sind auch Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die 5 Prozent oder mehr ihres Umsatzes aus der Produktion, dem Vertrieb und dem Einzelhandel von pornografischen Erzeugnissen generieren oder als Produzenten von Schlüsselkomponenten an der Herstellung oder dem Vertrieb international geächteter Waffen, nuklearer Sprengköpfe oder Raketen beteiligt sind. Gleiches gilt für die Produktion und den Vertrieb von zivilen Feuerwaffen sowie von ausschließlich oder signifikant modifiziert für die Verwendung in Atomwaffen vorgesehenen Komponenten. Sodann sind alle Emittenten und Portfoliounternehmen von Investitionen ausgenommen, die mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes durch die Produktion konventioneller Waffen und Komponenten generieren, oder mehr als 15 Prozent ihres Gesamtumsatzes mit Waffensystemen, Komponenten, Unterstützungssystemen und Dienstleistungen erwirtschaften. Investitionen in Emittenten, die 5 Prozent oder mehr ihres Umsatzes im Bereich der Gentechnikforschung erwirtschaften, können ebenfalls nicht Gegenstand von Investitionen werden. Zudem unterliegen alle Emittenten einem Ausschluss, die 5 Prozent oder mehr ihrer Gesamtenergieerzeugung durch Atomenergie abdecken oder im jeweiligen Geschäftsjahr 5 Prozent oder mehr ihrer installierten Kapazität auf Kernenergie zurückführen. Der Ausschluss findet auch Anwendung auf Vermögensgegenstände von Emittenten, die 15 Prozent oder mehr ihrer Gesamteinnahmen aus Kernenergieaktivitäten beziehen. Weitergehend sind Investitionen in Vermögensgegenstände von Emittenten ausgeschlossen, die Teile ihres Umsatzes durch den Abbau von Kraftwerkskohle und/oder deren Verkauf erzielen. Gleiches gilt, wenn 5 Prozent oder mehr des Umsatzes aus der Verstromung von Kraftwerkskohle resultiert. Von Investitionen ausgeschlossen sind zudem Emittenten, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand, und Ölschiefer (einschließlich Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas und Kohleflözmethan) generieren. Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert benannt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. In diesem Fonds wurden keine ökologischen oder sozialen Merkmale durch den Einsatz von Derivaten erreicht. Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum mit Ausnahme des zuvor erläuterten Sachverhalts erfüllt. Der Fonds hat zum Stichtag 30.11.2024 im Rahmen einer Verschmelzung die Vermögenswerte des Fonds China Health Care Fund, ISIN DE000A2P37G3, aufgenommen. Dabei handelte es sich zu 98,87% um liquide Mittel und zu 1,13% um Wertpapiere, die mit der Investitionsstrategie des Guliver Demografie Invest, als aufnehmenden Fonds, im Einklang standen.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Es wurde laufend geprüft, ob die Nachhaltigkeitskriterien, welche in den o.a. Nachhaltigkeitsrichtlinien festgehalten werden, eingehalten wurden. Hierbei wurden u.a. sowohl die 10 Prinzipien des UN Global Compact, als auch Geschäftsfelder und -praktiken sowie das ESG-Rating berücksichtigt. Ab dem 05.11.2024 kam es aufgrund von Kursschwankungen zu einer Unterschreitung der festgesetzten Taxonomiequote von 5% und damit zu einer Anlagegrenzverletzung für eine Zeitdauer von 6 Tagen. Diese wurde durch Zukauf taxonomiekonformer Wertpapiere behoben.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Auch im vorangegangenen Berichtszeitraum (s.a. Jahresbericht vom 30.09.2024) wurde laufende geprüft, ob die Nachhaltigkeitskriterien, welche in den Nachhaltigkeitsrichtlinien festgehalten werden, eingehalten

wurden. Hierbei wurden sowohl die 10 Prinzipien des UN Global Compact, als auch Geschäftsfelder und -praktiken berücksichtigt. Im vorangegangenen Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden. Die grundsätzliche Prüfung der Indikatoren erfolgte innerhalb der Gesellschaft. Eine Validierung durch eine externe Prüfungsgesellschaft wurde nicht durchgeführt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds strebte Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von mindestens 5 Prozent zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) an, soweit für diese Investitionen Daten in ausreichendem Maße verfügbar waren. Der prozentuale Anteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der Taxonomie-Verordnung in Einklang stehen, wird anhand von jeweils aktuell verfügbaren Informationen, entweder direkt von den Beteiligungsunternehmen oder von Drittanbietern, eingeholt und anhand dessen plausibilisiert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ökologischer oder sozialer nachhaltiger Anlageziele durch die nachhaltigen Investitionen, wurden die durch den Nachhaltigkeitsdatenanbieter MSCI ESG Research LLC verfügbaren Daten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren laufend überwacht und ausgewertet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So wurden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings des externen ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC, das speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet ist, laufend geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellte der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung wurden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen durfte.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen waren zu jedem Zeitpunkt im Einklang mit den 10 Prinzipien des UN-Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die laufend über die Nachhaltigkeitsfaktoren Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung berücksichtigt wurden. Die Einhaltung wurde laufend über entsprechende Positiv- bzw. Negativlisten durch das Fonds und Risikomanagement überwacht. Ausführliche Informationen zu dem Investitionsprozess finden Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) wurden durch eine entsprechende Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei wurde überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf die PAI haben können. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, wurden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert sowohl auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, allgemeinen Screeningkriterien sowie einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) als auch weiteren Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) von Normverletzungen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2024 - 30.09.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums. In die Berechnung der Investitionen fließen Käufe sowie Verkäufe ein. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
MICROSOFT DL-,00000625 (US5949181045)	Technologie	4,91%	USA
NVIDIA CORP. DL-,001 (US67066G1040)	Technologie	3,84%	USA
TAG IMMOBILIEN AG (DE0008303504)	Immobilien	3,51%	Bundesrepublik Deutschland
VONOVIA SE NA O.N. (DE000A1ML7J1)	Immobilien	3,08%	Bundesrepublik Deutschland
TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1 (IE00BK9ZQ967)	Bau und Materialien	3,00%	Irland
APPLE INC. (US0378331005)	Technologie	2,91%	USA
LEG IMMOBILIEN SE NA O.N. (DE000LEG1110)	Immobilien	2,50%	Bundesrepublik Deutschland
ISIV-MSCIUSASRI U.ETF DLA (IE00BYVJRR92)	Indexfonds	2,35%	USA
ALPHABET INC.CL.A DL-,001 (US02079K3059)	Technologie	1,97%	USA
BROADCOM INC. DL-,001 (US11135F1012)	Technologie	1,81%	USA
TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5 (US8740391003)	Technologie	1,76%	USA
VERBUND 21/41 (XS2320746394)	Bonds/Versorger	1,66%	Europ. Währungsunion
AMAZON.COM INC. DL-,01 (US0231351067)	Handel	1,47%	USA
VISA INC. CL. A DL -,0001 (US92826C8394)	Industrie	1,46%	USA
MASTERCARD INC.A DL-,0001 (US57636Q1040)	Industrie	1,42%	USA

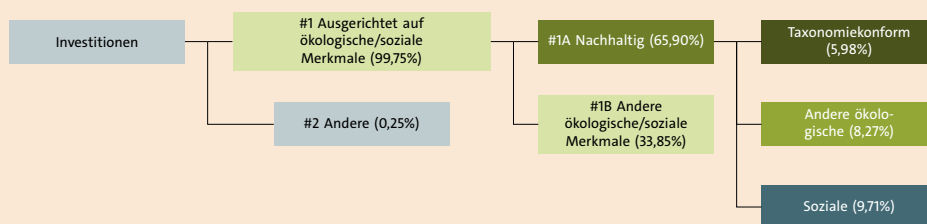


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 99,75 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den oben näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Die Einhaltung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde laufend durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG anhand von Positivlisten und der Daten des externen ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC überwacht. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Welche anderen Investitionen getätigt wurden klärt die Frage „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen““. Da die nachhaltigen Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Anteilen nach „Taxonomiekonform“, „Andere ökologische“ und „Soziales“ nicht trennscharf möglich. Es kann beim Ausweis der getätigten nachhaltigen Investitionen daher zu Überschneidungen kommen. Weiterhin ist zu beachten, dass für den unter #1A ausgewiesenen prozentualen Anteil die investierten Unternehmen als Ganzes hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet wurden und entsprechend die Gesamtinvestition des Fonds in das jeweilige Unternehmen angerechnet wird. Aufgrund der Anforderungen der Taxonomieverordnung sind unter „Taxonomiekonform“, „Andere ökologische“ und „Soziales“ jedoch nur die entsprechenden Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen subsummiert. Insofern sind hier zum Teil auch deutliche Summenabweichungen zwangsläufig bzw. möglich.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Investitionen wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt.

Sektor	Anteil
Automobil	1,52%
Banken	2,72%
Bankkonten	0,62%
Bau und Materialien	4,19%
Bonds/Versorger	1,66%
Chemie	1,63%
Energie	2,31%
Finanzdienstleister	1,49%
Gesundheit / Pharma	7,15%
Handel	5,23%
Immobilien	9,74%
Indexfonds	2,35%
Industrie	11,35%
Konsumgüter und Dienstleistungen	3,61%
Medien	1,51%
Nahrungsmittel und Tabak	3,09%
Privater Konsum und Haushalt	2,84%
Reise und Freizeit	0,91%
Technologie	32,86%
Telekommunikation	1,37%
Versicherungen	0,01%
Versorger	1,82%



Inwiefern waren nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Berichtszeitraum wurde nicht in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Die ausgewiesenen Quoten beinhalten ausschließlich von den Emittenten berichtete Daten. Die Daten wurden von den entsprechenden Unternehmen veröffentlicht und nicht durch einen unabhängigen Dritten geprüft. Die Taxonomie-Kennzahlen zu CapEx, OpEx und Umsatzerlöse können den folgenden Grafiken entnommen werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

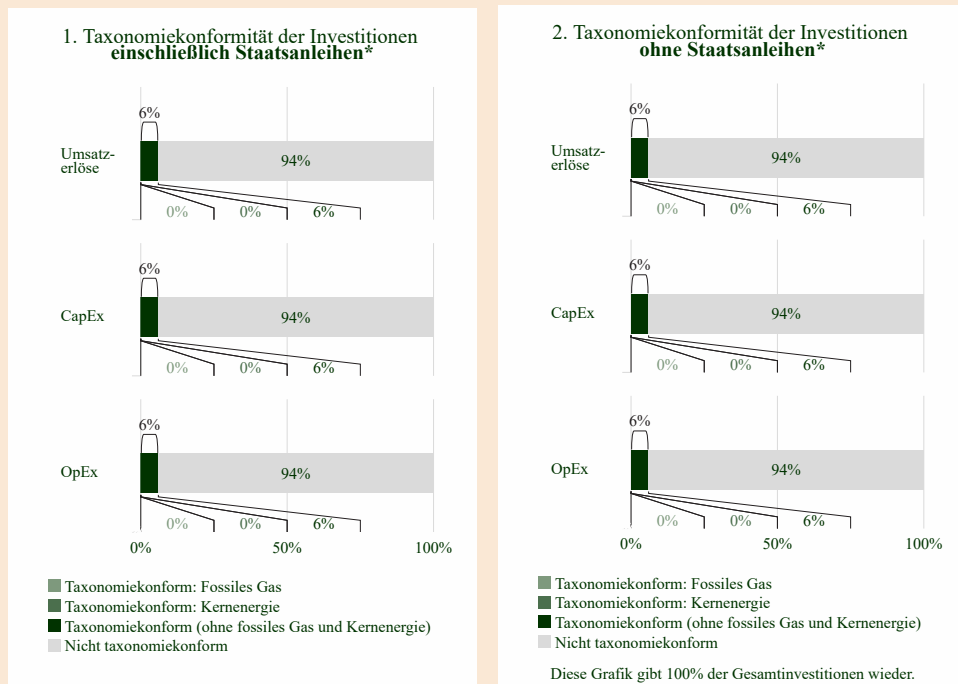
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die ausgewiesenen Quoten beinhalten ausschließlich von den Emittenten berichtete Daten aus dem jeweils aktuellsten Geschäftsjahr des Unternehmens. Die Quote setzt sich zusammen aus der Summe der Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen und wird als prozentualer Anteil am Fondsvermögen ausgewiesen.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	1,99%
Übergangstätigkeiten	0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil
01.10.2024-30.09.2025	5,98%
01.10.2023-30.09.2024	5,45%
01.10.2022-30.09.2023	6,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug im Berichtszeitraum 8,27 Prozent. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds betrug im Berichtszeitraum 65,90 Prozent.



● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Obwohl der Fonds keine sozialen Ziele anstrebte, tätigte er 9,71 Prozent soziale Investitionen.



● **Welche Investitionen fallen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ fielen Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch Investitionen getätigt wurden, die zum Investitionszeitpunkt negative ESG-Merkmale aufwiesen, aber erwarten ließen, dass innerhalb eines definierten Zeitraums ab Investitionszeitpunkt die Anlageziele des Fonds erfüllt würden. Durch die Ausschlusskriterien wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Monega gestaltet ihre Investmentprozesse nach dem unter www.monega.de/nachhaltigkeit dargelegten Verständnis von verantwortlichem Investieren. Insoweit kombiniert Monega die klassische Finanzanalyse mit der Nachhaltigkeitsanalyse. Letztgenannte umfasst ebenfalls sämtliche der Monega Fonds und überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf oben genannte Nachhaltigkeitsfaktoren haben können, unabhängig davon, ob diese als nachhaltig ausgewiesen und vertrieben werden. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, werden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, welche in ihren Auswertungen sowohl die Ergebnisse einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) anzeigt, als auch weitere Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) beinhaltet. Das Portfoliomanagement kann auf diese Analyseergebnisse zugreifen und die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmens- und Staatsemitenten einsehen.

Köln, den 23.01.2026

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung